



Gemeinde Hohenthurn

KUNDMACHUNG

Aktenzahl: A-2026-1255-00046
Datum: 11.06.2026

Kontaktdaten

SB: Marion Gallob
Abt: allgemeine Verwaltung
Tel: 04256/226711
Mail: hohenthurn@ktn.gde.at

Betreff: **Öffentliche Auflegung des Gefahrenzonenplanes - Revision für die Gemeinde Hohenthurn gem. §11 Abs. 3, 4 und 9 des Forstgesetzes 1975**

KUNDMACHUNG

Der genehmigte Gefahrenzonenplan 2009 der Gemeinde Hohenthurn wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einer Revision unterzogen.

Dieser Revisionsplan wird hiermit gemäß § 11 Abs. 3 und 9 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975, durch 4 Wochen, und zwar in der Zeit

vom 15. Juni 2026 bis 13. Juli 2027

im Gemeindeamt Hohenthurn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Es wird gemäß § 11 Abs. 4 des Forstgesetzes 1975 darauf hingewiesen, dass jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt ist, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes - Revision - schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahmen sind beim Gemeindeamt Hohenthurn einzubringen und nicht gebührenpflichtig.

Der Bürgermeister
Michael Schnabl

Angeschlagen am: 15.06.2026
Abgenommen am: 14.07.2026